

4

Anmeldungen der Schulneulinge für das Schuljahr 2007/2008

Gemäß § 35 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (GV NRW 2005 S.102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006 (SGV. NRW. 223) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 31. Juli das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres.

Danach werden am 01.08.2007 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31.07.2007 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das 6. Lebensjahr vollenden, können gemäß § 35 Absatz 2 Satz 1 des o. a. Gesetzes auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter werden gebeten, die schulpflichtig werdenden Kinder

am Dienstag, dem 07. November 2006,

in der zuständigen Grundschule zu den nachstehend aufgeführten Zeiten anzumelden.

Für die Josefschule sind die Anmeldungen am Montag, dem 06.11.2006;

für die Bodelschwingschule sind die Anmeldungen am Montag, dem 06.11.2006;

für die Laurentiusschule sind die Anmeldungen am Mittwoch, dem 08.11.2006;

für die Everwordsschule in Warendorf-Freckenhorst sind die Anmeldungen am Montag, dem 06.11. und am Dienstag, dem 07.11. 2006;

für die W.-Achtermann-Schule Milte sind die Anmeldungen am Dienstag, dem 07.11. und am Mittwoch, dem 08.11.2006.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Die Anmeldungen erfolgen in den nachstehend aufgeführten Grundschulen am

Dienstag, dem 07.11.2006,

zu folgenden Zeiten:

für die Overbergschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Barentiner Straße 8
von 10.15 – 12.15 und von 15.00 – 17.00 Uhr

für die Grundschule Einen (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Einen, Bartholomäusstr. 17
von 14.00 – 18.00 Uhr

für die Dechant-Wessing-Schule (Gemeinschaftsgrundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Hoetmar, Dechant-Wessing-Str. 28
von 8.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

5

für die Laurentiusschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Dr.-Leve-Str. 9

Mittwoch, 08.11.2006

von 8.00 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr

für die Bodelschwingschule (ev. Grundschule)

im Schulgebäude Königsberger Straße 2

Montag, 06.11.2006

von 08.00 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 17.00 Uhr

für die Josefschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Kapellenstraße 27

Montag, 06.11.2006

von 11.00 – 13.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr

für die W.-Achtermann-Schule Milte (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Milte, Schulstraße 10

Dienstag, 07.11. und Mittwoch, 08.11.2006

jeweils von 14.00 – 18.00 Uhr

für die Everwordschule (kath. Grundschule)

im Schulgebäude Warendorf-Freckenhorst, Am Wörden 1

Montag, 06.11. und Dienstag, 07.11.2006

jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**



Dr. Thormann
(Allgemeiner Vertreter)

48231 Warendorf, 16. Oktober 2006